

# ***Konzeption***

## ***Wohngemeinschaft 11***

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung  
Leistungstyp III

Pastor-Niemöller-Platz 10, 13156 Berlin

Stand: Juni 2025

Unsere Angebote richten sich an alle Menschen mit entsprechendem Assistenzbedarf. Aus diesem Grund verwenden wir in der vorliegenden Konzeption gendersensible Formulierungen mit dem Gendersternchen, um alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität anzusprechen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Angaben zur Wohngemeinschaft</b> .....	<b>5</b>
2.1 Art und Ziel des Angebotes .....	5
2.2 Standort und Infrastruktur .....	6
2.3 Leistungstyp .....	6
2.4 Platzzahl .....	6
2.5 Räumliche Bedingungen, Nutzung und Ausstattung .....	6
<b>3. Angaben zum Personenkreis</b> .....	<b>7</b>
3.1 Beschreibung der Zielgruppe .....	7
3.2 Ausschlusskriterien .....	8
3.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung .....	8
<b>4. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden</b> .....	<b>9</b>
4.1 Hilfeplanung .....	9
4.2 Alltägliche Lebensführung .....	10
4.3 Individuelle Basisversorgung .....	10
4.4 Gestaltung sozialer Beziehungen .....	10
4.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben .....	10
4.6 Kommunikation .....	10
4.7 Emotionale und psychische Entwicklung .....	10
4.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung .....	11
4.9 Umgang mit Krisen, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten .....	11
4.9.1 Zusammenarbeit mit fachspezifischen Gesundheitseinrichtungen.....	11
4.9.2 Kooperation bei Krisen .....	12
4.10 Umgang mit Süchten .....	12
4.11 Betreuung im Alter.....	13
<b>5. Tagesstrukturierende Maßnahmen</b> .....	<b>13</b>
5.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen .....	13
5.2 Besondere Angebote für Senior*innen .....	14
5.3 Freizeitgestaltung .....	14
<b>6. Organisation der Versorgung</b> .....	<b>14</b>
6.1 Organisation von Pflegeleistungen im Bedarfsfall.....	14
6.2 Haushaltsführung .....	14
<b>7. Regeltagesablauf</b> .....	<b>15</b>
7.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufs .....	15
7.2 Betreuungszeiten .....	16
<b>8. Personal</b> .....	<b>16</b>

8.1	Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals .....	16
8.2	Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal .....	17
<b>9.</b>	<b>Dokumentation .....</b>	<b>17</b>
9.1	Darstellung der verschiedenen Dokumentationen .....	17
9.1.1	Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation.....	17
9.1.2	Nutzer*innenakte.....	17
9.1.3	Entwicklungs- oder Informationsberichte .....	18
9.1.3.1	Anfallskalender und Beobachtungsbögen .....	18
9.1.4	Hilfepläne .....	18
9.1.5	H.M.B.-W.-Gutachten .....	18
9.1.6	Dienstübergabebuch .....	18
9.1.7	Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen.....	18
<b>10.</b>	<b>Qualitätssicherung.....</b>	<b>19</b>
10.1	Dienstplanung .....	19
10.2	Dienstbesprechungen .....	19
10.3	Fort- und Weiterbildungen .....	19
10.3.1	Fortbildung .....	19
10.3.2	Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation/SAM/SOK.....	20
10.3.3	Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel.....	20
10.4	Supervision .....	20
10.5	Mitwirkung der Nutzer*innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter*innen .....	21
10.5.1	Gruppenbesprechungen.....	21
10.5.2	Arbeitsgruppen.....	22
10.6	Zusammenarbeit mit anderen.....	22
10.7	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen .....	23
<b>11.</b>	<b>Perspektiven – zukünftige Planung .....</b>	<b>24</b>
	<b>Mitgeltende Dokumente .....</b>	<b>24</b>

# 1. Vorwort

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen ist ein gemeinnütziger freier Träger, parteiunabhängig und konfessionell nicht gebunden. Sie wurde am 1. Februar 1997 durch das Land Berlin und durch das Bezirksamt Weißensee gegründet und ist dessen Rechtsnachfolger als Träger von Einrichtungen an damals zwei Standorten. Mittlerweile bietet die Stiftung differenzierte Leistungen an unterschiedlichen Standorten in Berlin an. Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Mit den *Angeboten zur Teilhabe* bietet die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen differenzierte Wohnangebote für Menschen mit geistiger und schwer mehrfacher Behinderung an. Je nach Assistenzbedarf erbringen wir Leistungen in den besonderen Wohnformen, in den Wohngemeinschaften, im Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) oder im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens.

Ziel unserer Angebote ist es, die Selbstbestimmung der Nutzer\*innen zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Haltung der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen ist und wurde grundlegend geprägt von den Ansichten ihres Namensgebers: Albert Schweitzer war ein herausragender Denker und Humanist des 20. Jahrhunderts. Als Arzt, Theologe, Musiker und Philosoph verkörperte er eine Lebensweise, die von tiefem Respekt vor dem Leben geprägt war. Seine Werte der Nächstenliebe, des Respekts vor Mensch und Natur sowie der universellen Ethik machten ihn zu einem Vorreiter der Humanität. Schweitzer glaubte an die aktive Teilnahme jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben und betonte mit seinem Wirken die Bedeutung von Partizipation und Teilhabe für eine gerechtere Welt. Seine Überzeugung, dass jeder Mensch durch persönliches Engagement dazu beitragen kann, das Leiden anderer zu lindern und die Welt zu einem besseren Ort zu machen, inspiriert noch heute unsere Arbeit sowie unzählige Menschen weltweit.

Wir möchten uns an der zeitlosen humanistischen Ethik „Ehrfurcht vor dem Leben ist die höchste Instanz“ (vgl. Steffahn: S. 243) Albert Schweitzers orientieren. Diese Werte und die Energie, mit der er sich für die Menschen einsetzte, sind ein klarer und eindrücklicher Leitfaden für unsere Arbeit mit und für die Nutzer\*innen, die in unseren Einrichtungen leben, und die Menschen, die wir betreuen.

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, das von der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse und Interessen eines jeden Menschen ausgeht: Wir achten und respektieren, dass jeder Mensch einzigartig ist. Bei der Entwicklung und Förderung der individuellen Ressourcen setzen wir Vertrauen in die Stärken und Kompetenzen des Einzelnen. Der Respekt vor der kulturellen, religiösen, geschlechtlichen und sexuellen Identität sowie den persönlichen Lebensanschauungen eines jeden Menschen steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Als Bereich, aber auch als gesamte Stiftung wenden wir uns gegen jede Form der Aussonderung und Ausgrenzung gemäß den Diskriminierungsverboten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3) sowie der Verfassung von Berlin (Artikel 10 und 11).

Bei unserer Haltung orientieren wir uns an der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ sowie an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in der als zentrales Menschenrecht das Recht auf Inklusion festgeschrieben steht: Alle Menschen sind Teil der Gemeinschaft und haben das Recht auf eine „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 der UN-BRK). „Behinderung“ entsteht erst im Kontakt zwischen dem Einzelnen und der Umwelt und ist somit kein inhärentes Defizit, sondern stellt ursächlich eine Wechselwirkung mit der Gesellschaft dar. Die Sichtweise der Behindertenrechtskonvention lenkt aus diesem Grund den Fokus nicht nur auf eine individuelle, maßgeschneiderte Betreuung, sondern auch auf die Anpassungsleistung der Umwelt an die speziellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen.

Als Grundlage für Teilhabe und Partizipation kommt der Selbstbestimmung eine zentrale Bedeutung zu, die in einem Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Freiheit des Anderen entsteht. Unsere Mitarbeiter\*innen stehen dabei als Vermittler\*innen zwischen Individuum und Gemeinschaft zur Verfügung. Den Auftrag dafür bekommen wir von den Nutzer\*innen selbst. Bei der Umsetzung des Rechtes auf Selbstbestimmung (und damit der persönlichen Lebensentwürfe) sehen wir uns als Begleiter\*innen und Assistent\*innen.

## **2. Angaben zur Wohngemeinschaft**

### **2.1 Art und Ziel des Angebotes**

Die Wohngemeinschaft der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen ist eine ambulante (sozial-)pädagogische Hilfe zum selbstständigen Wohnen und zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Die Zielsetzungen der Eingliederungshilfe umzusetzen, heißt, die Folgen der vorhandenen Behinderungen der Nutzer\*innen zu beseitigen oder zu mildern und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bis hin zur Partizipation zu ermöglichen.

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen steht für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft.

In der Wohngemeinschaft werden dementsprechend folgende Ziele verfolgt:

- Die Wohn- und Lebensbedingungen für die Nutzer\*innen entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.
- Die Nutzer\*innen bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel, der weitgehenden Selbstständigkeit bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und der Regelungen ihrer (sozial-)rechtlichen Angelegenheiten.
- Die Entwicklung eines individuellen Lebensstils zu fördern und die Nutzer\*innen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.
- Die Anbahnung von vielfältigen sozialen Kontakten zu ermöglichen, den Aufbau von tragfähigen sozialen Netzwerken anzustreben und bei der Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften zu unterstützen.

- Vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Die Selbstbestimmung und weitgehende Autonomie der Nutzer\*innen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken.

Die für die Umsetzung dieser Ziele notwendige Assistenz wird gemäß dem individuellen Hilfebedarf der Nutzer\*innen in allen Aktivitäten und Lebensbereichen angeboten und individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer\*innen geleistet.

## **2.2 Standort und Infrastruktur**

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss unserer Einrichtung am Pastor-Niemöller-Platz 10 in 13156 Berlin-Pankow, OT Niederschönhausen, in dem zukünftig auf drei Etagen vollstationäre Plätze der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Die infrastrukturelle Anbindung der näheren Umgebung ist gut entwickelt, es handelt sich um ein normales Wohngebiet mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten. Der Schlosspark Niederschönhausen befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Vor der Tür halten die Busse der Linien 150 sowie die Straßenbahn M1. In der Nähe liegen mehrere Geschäfte, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken. Mit der Straßenbahnlinie M1 erreicht man schnell das Rathaus Pankow mit dem gegenüberliegenden Rathaus-Center, das ebenfalls viele Geschäfte und Cafés beherbergt. In der Nähe befindet sich auch ein Kino sowie verschiedene Allgemein- und Fachärzte zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

## **2.3 Leistungstyp**

Wir erbringen Leistungen nach den Vereinbarungen des Berliner Rahmenvertrages gemäß §131 SGB IX entsprechend dem **Leistungstyp III „Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“**.

## **2.4 Platzzahl**

Die Einrichtung hat eine Kapazität von sieben Wohnplätzen.

## **2.5 Räumliche Bedingungen, Nutzung und Ausstattung**

Die Wohngemeinschaft 11 befindet sich in einer Dachgeschosswohnung und ist komplett barrierefrei. Sie verfügt über 7 ca. 15-18 m<sup>2</sup> große Zimmer für die Nutzer\*innen mit jeweils einem eigenen Bad mit Dusche, einem Gemeinschaftsbad mit Badewanne sowie einem Hauswirtschaftsraum mit Anschlussmöglichkeit für Waschmaschine und Wäschetrockner. Die große Wohnküche ist komplett ausgestattet mit Einbauschränken und elektrischen Geräten wie z.B. Induktionsherd, Geschirrspüler, Mikrowelle usw. Angrenzend befindet sich eine Speisekammer. Zusätzlich gibt es ein Büro für Mitarbeiter\*innen und zwei Abstellräume.

## 3. Angaben zum Personenkreis

### 3.1 Beschreibung der Zielgruppe

In der Wohngemeinschaft 11 der Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen werden erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut, die Leistungsberechtigte nach § 99 SGB IX sind und einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen, welche zusätzlich durch z.B.

- eine Autismus-Spektrum-Störung
- körperliche Beeinträchtigungen wie Spastiken, Lähmungen, Gelenkfehlstellungen
- Sinnesbeeinträchtigungen
- Verhaltensbesonderheiten
- Angststörungen (z.B. durch Traumatisierungen oder Bindungsstörungen)
- einen psychosozialen Unterstützungsbedarf

in unterschiedlichen Aktivitäts- und Hilfebereichen einen intensiveren Betreuungs- und Pflegebedarf haben.

Es sind dabei eine tägliche Betreuung mit erhöhter Personalpräsenz auch in den Morgenstunden sowie zeitintensive individuelle Betreuungsleistungen erforderlich. Ergänzend besteht ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach dem SGB V, wenn dies zusätzlich zur ärztlichen Behandlung erforderlich ist (vgl. hierzu auch 6.1 Organisation von Pflegeleistungen im Bedarfsfall).

Die Einrichtung bietet ein Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen, die auf umfangreiche Information, Assistenz und Hilfestellung stellvertretende Ausführung und Begleitung sowie intensive Förderung/Anleitung und umfassende Hilfestellung angewiesen sind und hierdurch einen Hilfebedarf haben, der keinen Einzug in eine vollstationäre Einrichtung begründet, jedoch auch zu hoch ist, um in einer WG LT 2 abgedeckt zu werden. Dabei handelt es sich um Personen, die in vielen lebenspraktischen Bereichen bereits eine hohe Selbständigkeit aufweisen, jedoch aufgrund ihrer Beeinträchtigung auch am Morgen strukturgebende Unterstützung benötigen. Auch Menschen mit einem höheren Konfliktrisiko mit den anderen Nutzer\*innen und dem damit verbundenen Aggressionspotenzial machen die zeitnahe Intervention und das Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien durch eine Präsenz der Mitarbeiter\*innen auch am Morgen notwendig.

Menschen mit einer autistischen Beeinträchtigung haben oft Schwierigkeiten im Sozialverhalten, da sie zum Beispiel Äußerungen von Mitbewohner\*innen nicht richtig interpretieren können. Dies kann sie emotional aus dem Gleichgewicht bringen und zu Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. Autoaggressionen, führen. Ein klar strukturierter Tagesablauf von morgens an ist essenziell, da feste Routinen ihnen Sicherheit geben. Die Unterstützung kann z.B. in Form einer Impulsgabe erfolgen, da dieser Personenkreis Tätigkeiten, die sie grundsätzlich selbständig ausführen könnten, ohne gezielte Aufforderung häufig nicht umsetzt.

Es wird grundlegend davon ausgegangen, dass mittelfristig eine Verselbständigung durch die entsprechenden Unterstützungsleistungen möglich ist, jedoch auf Grund der Art und Schwere der Beeinträchtigung auch in verschiedenen Hilfebereichen eine dauerhafte Assistenz notwendig sein wird.

Wir bieten in dieser Wohngemeinschaft altersgemischte Wohnplätze, damit die Nutzer\*innen voneinander lernen und profitieren können. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt 18 Jahre; darüber hinaus spielt das Lebensalter keine Rolle.

In der Regel steht die Einrichtung Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung mit den zugeordneten Hilfebedarfsgruppen II-IV zur Verfügung.

### **3.2 Ausschlusskriterien**

Kriterien, unter deren Voraussetzung eine bedarfsorientierte und fachlich fundierte Leistungserbringung in der Wohngemeinschaft nicht mehr gewährleistet werden kann (Ausschlusskriterien) sind:

- Wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil die/der Nutzer\*in wiederholt oder dauerhaft selbst- und/oder fremdgefährdend ist (Aggressionen gegen Personen / körperliche Gewalt / Verhaltensweisen, welche die psychische Unversehrtheit anderer beeinträchtigen z.B. durch Lautstärke, Beleidigungen oder Erniedrigungen, erhebliche Sachaggressionen);
- Wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil bei der/dem Nutzer\*in eine psychische Behinderung bzw. psychiatrische Erkrankung hinzugekommen ist bzw. sich deutlich verschlechtert hat;
- Wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil bei der/dem Nutzer\*in ein pathologisches Suchtverhalten hinzugekommen ist, dass zu selbst- und oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen führt, die durch pädagogische Intervention auf Dauer nicht beeinflussbar sind;
- Wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil bei der/dem Nutzer\*in eine intensivmedizinische Versorgung (z. B. beatmungspflichtige Erkrankungen, Wachkoma oder dauerhaft verordnete Behandlungspflege, die eine ständige Anwesenheit von ausschließlich medizinisch ausgebildetem Fachpersonal erfordert) oder eine dauerhafte Bettlägerigkeit hinzugekommen ist;
- Wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil bei der/dem Nutzer\*in eine unterbringungsähnliche Maßnahme durchgeführt werden muss, die einen besonderen Beaufsichtigungsbedarf mit sich bringt, der personell durch das Unternehmen nicht sichergestellt werden kann.

### **3.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung**

Eine Aufnahme in die WG erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten. In der Wohngemeinschaft werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des Neunten Ge-

setzungsbuch (SGB IX) erbracht. Sofern die hierfür entstehenden Kosten nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden können, muss vor der Aufnahme eine Kostenübernahme vom zuständigen Kostenträger vorliegen.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- die Zugehörigkeit zum beschriebenen Personenkreis und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 113 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 78 SGB IX haben;
- die Vollendung des 18. Lebensjahres;
- der Wunsch, in dieser Wohngemeinschaft zu leben und für alle dort anfallenden Tätigkeiten mit Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein standardisiertes Aufnahmeverfahren entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Wünsche der Nutzer\*innen stehen.

Eine erfolgreiche Wohnvorbereitung sowie der Wunsch aller Beteiligten gemeinsam in der WG leben zu wollen, sind ausschlaggebend für den Einzug. Im Rahmen der Wohnvorbereitung legen wir einerseits Wert darauf, das bisherige soziale Umfeld der Nutzer\*in kennenzulernen; andererseits wünschen wir uns 3-5 Probeübernachtungen, um die Passgenauigkeit im Zusammenleben mit den Mitbewohner\*innen besser einschätzen zu können.

Auszüge aus der Wohngemeinschaft werden von Mitarbeiter\*innen begleitet. Gründe für einen Auszug können die Verselbstständigung der Nutzer\*innen, der Wunsch nach Veränderung oder nach einem anderen Wohnumfeld sein. Die Begleitung umfasst alle Aspekte, so auch die Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines entsprechenden neuen Wohnplatzes oder einer eigenen Wohnung.

## **4. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden**

### **4.1 Hilfeplanung**

Die Nutzer\*innen verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen und in ihrer emotionalen und psychischen Stabilität. Auf der Grundlage einer Analyse der Kompetenzen und Ressourcen wird entsprechend dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Nutzer\*in gemeinsam eine individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung entwickelt.

Wir arbeiten dazu mit dem Instrument Individuelle Assistenzplanung (IAP). Dieses Instrument wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements auf die Bedürfnisse der in unserer Einrichtung lebenden Menschen entwickelt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der Nutzer\*in Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben oder gegebenenfalls modifiziert.

## **4.2 Alltägliche Lebensführung**

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung benötigen die Nutzer\*innen in den Aktivitäten Einkaufen, Zubereitung von Zwischen- und Hauptmahlzeiten, Wäschepflege und Ordnung im eigenen Bereich im Durchschnitt Hilfen in den Bedarfskategorien Beratung, Assistenz, Hilfestellung und Anleitung. In der Wohngemeinschaft wird das Ziel verfolgt, den Nutzer\*innen eine weitgehende Selbstständigkeit auch in der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Aus diesem Grund benötigen einige Nutzer\*innen in diesen Aktivitäten darüber hinaus umfassende Hilfestellung, intensive Anleitung und Begleitung.

## **4.3 Individuelle Basisversorgung**

Im Bereich Individuelle Basisversorgung mit den Aktivitäten Ernährung, Körperpflege, persönliche Hygiene, Aufstehen und zu Bett gehen, Duschen und Baden, sowie An- und Ausziehen benötigen die Nutzer\*innen in erster Linie Beratung. In Teilbereichen gibt es einen höheren bis hohen Hilfebedarf. Bei der Körperpflege, beim Duschen, bei der Ernährung und dem Aufstehen und zu Bett gehen sind teilweise umfassende Hilfestellungen und intensive Anleitung notwendig.

## **4.4 Gestaltung sozialer Beziehungen**

Im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen benötigen die Nutzer\*innen ebenfalls differenzierte Hilfeleistungen. Diese können sich zum Teil nur auf Beratung beziehen, während z. B. bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und in Freundschaften bzw. Partnerschaften sowohl Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung als auch zum Teil umfassende Hilfestellung erforderlich sind.

Vor allem bei der Regelung von Konflikten im Nahbereich, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, für das Einhalten von Absprachen und bei der Anbahnung und Pflege von freundschaftlichen Kontakten und Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaft benötigen die Nutzer\*innen ein hohes Maß an Assistenz.

## **4.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben**

Allen Nutzer\*innen steht es frei, ihre Freizeit selbst zu gestalten. Dabei benötigen sie Assistenz in Form von Beratung, Anleitung und teilweise auch Begleitung. Auch bei der Teilnahme an Freizeitangeboten, kulturellen Veranstaltungen und bei der Begegnung mit sozialen Gruppen bzw. fremden Personen ist der durchschnittliche Hilfebedarf Beratung und Begleitung.

## **4.6 Kommunikation**

In den Aktivitäten des Bereiches Kommunikation und Orientierung haben ein Teil der Nutzer\*innen einen erhöhten Hilfebedarf. Teilweise werden in den Qualitäten zeitliche Orientierung und räumliche Orientierung in fremder Umgebung Anleitung bzw. umfassende Hilfestellung benötigt.

## **4.7 Emotionale und psychische Entwicklung**

Alle Nutzer\*innen benötigen im Bereich emotionale und psychische Entwicklung intensive Anleitung und Begleitung, insbesondere bei der Bewältigung von persönlichen Problemen sowie

von Angst, Unruhe und Spannungen. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe des Leistungstyps III.

#### **4.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung**

Im Bereich Gesundheitsförderung und -erhaltung benötigen alle Nutzer\*innen bei der Ausführung von ärztlichen oder therapeutischen Verordnungen sowie bei der Absprache und Durchführung von Arztterminen Anleitung, teilweise stellvertretende Ausführung bzw. intensive Anleitung und Begleitung.

#### **4.9 Umgang mit Krisen, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten**

Wie bei jedem anderen Menschen auch können im Leben der Nutzer\*innen der Wohngemeinschaft Konflikte auftreten. Diese Konflikte können sowohl überwiegend individuelle Ursachen haben (z.B. innere Konflikte bei Veränderungen) oder durch äußere Einflüsse zum Tragen kommen (z.B. durch Verhinderung einer Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten). Konfliktsituationen äußern sich bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig durch Verhaltensauffälligkeiten. Es ist von großer Relevanz für die Bewältigung und den Verlauf solcher Situationen, die Ursachen dafür zu erkennen, um adäquate Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen der Wohngemeinschaft und mit der jeweiligen Nutzer\*in wird ein an ihrer Biographie, ihrer persönlichen Lebenssituation und ihren Kompetenzen ausgerichtetes individuelles Assistenzangebot entwickelt. Die Angehörigen und rechtlichen Betreuer\*innen werden in Absprache mit den Betroffenen ebenfalls einbezogen. Mit Hilfe von individuell angepassten Beobachtungsbögen werden z. B. auslösende Bedingungen für Konflikte oder Verhaltensauffälligkeiten ermittelt, um prophylaktisch die Entstehung von Krisensituationen zu beeinflussen. Über die Entwicklung von individuellen Plänen (z.B. Stresspräventionsplänen) erfolgt eine Implementierung von gemeinsamen Strategien, um eine Reduzierung, Bewältigung bzw. Vermeidung von Konfliktsituationen zu erreichen.

Die Hilfen können dabei die Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten für die Nutzer\*innen und für die Mitarbeiter\*innen, die Vermeidung von eskalationsfördernden Situationen und/oder die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten, z. B. den Einsatz von Entspannungsmöglichkeiten, umfassen. Zudem können individuell notwendige Maßnahmen eine organisatorische Umgestaltung der Tagesabläufe beinhalten und dazu beitragen, tragfähiger Beziehungen aufzubauen.

##### **4.9.1 Zusammenarbeit mit fachspezifischen Gesundheitseinrichtungen**

Grundsätzlich haben die Nutzer\*innen die freie Arztwahl.

Um eine möglichst maßgeschneiderte medizinische und psychosoziale Versorgung für die einzelnen Nutzer\*innen zu erreichen, arbeitet die Einrichtung nicht nur eng mit den zuständigen Fachärzten und Fachärztinnen sowie den behandelnden Krankenhäusern zusammen, sondern darüber hinaus z. B. auch mit den Spezialambulanzen für Menschen mit geistigen Behinderungen (PIA) und dem Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herberge (KEH). Die Spezialambulanz betreut zweimal im Quartal Menschen in der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen in Blankenburg, bei denen

eine zusätzliche psychische Erkrankung diagnostiziert wurde. Dabei werden nicht nur die medizinischen Kontrolluntersuchungen verabreichter Psychopharmaka vorgenommen, sondern im Dialog mit den Nutzer\*innen auch die Mitarbeiter\*innen in die gemeinsam festgelegten Maßnahmen einbezogen.

Beim Epilepsiezentrum können die Bewerber\*innen für einen Platz in der Wohngemeinschaft vorgestellt werden, um vor dem Hintergrund der Beobachtungsbögen der letzten Monate eine potenzielle Gefährdung abzuschätzen und einzugrenzen.

#### **4.9.2 Kooperation bei Krisen**

Wir kooperieren im Falle von akuten selbst- und fremdgefährdenden Krisen eng mit dem Berliner Krisendienst und dem Sozialpsychiatrischen Dienst und versuchen, mit Hilfe von individuellen Vereinbarungen Krisensituationen zu bewältigen. So soll eine schnelle und flexible Hilfe gewährleistet werden.

Die festangestellte Pädagogische Beratungsstelle des Fachbereiches der Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen steht bei solchen Krisen ebenfalls zur Verfügung, um die gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen erarbeiteten Maßnahmen im Alltag zu begleiten.

Dazu gehört die Auswertung der von den Mitarbeiter\*innen erstellten Krisenprotokollen und der anhand der Beobachtungsbögen dokumentierten Situationen, in denen selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten aufgetreten ist.

#### **4.10 Umgang mit Süchten**

Auch Menschen mit geistigen Behinderungen entwickeln Suchtverhalten und Abhängigkeiten. Die Grenzen zwischen sozial akzeptiertem Konsum von Zigaretten, dem „gesunden Genuss“ von (zu) vielem Essen, Kaffee und Alkohol und der Abhängigkeit von Substanzen sind oft fließend. Neue Süchte wie Spielsucht und andere mediale Süchte sind dazugekommen. Auch bei gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen steht für uns die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Der Konsum und die Abhängigkeit von illegalen Drogen sind bei Menschen mit geistigen Behinderungen weniger verbreitet. Ein Konsum solcher Substanzen wird in unserer Einrichtung nicht akzeptiert.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und bei Bedarf werden die Nutzer\*innen in angemessener Weise über die Risiken von Tabak und Alkohol informiert.

Bei der Entwicklung einer Abhängigkeit versuchen wir mit den Nutzer\*innen individuelle Vereinbarungen über das Trinken zu treffen und begleiten sie zu Ärzten, Therapeuten und Beratungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Heilpädagogische Ambulanz Berlin (HPA).

Analog zum Umgang mit Krisen wird im Team nach Möglichkeit gemeinsam mit den betroffenen Angehörigen und der gesetzlichen Betreuung ein Konzept zum Umgang mit der Abhängigkeit entwickelt. Die Nutzer\*innen werden während dieses Prozesses von fachlich geeignetem Personal begleitet, das unter anderem sicherstellt, dass Unterstützungsangebote im Um-

gang mit Sucht immer auch im Einklang mit dem Recht der Nutzer\*innen auf ein selbstbestimmtes und autonomes Leben stehen. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten wie Therapeuten, Beratungsstellen und Kliniken ist für uns selbstverständlich.

Eine von uns angewandte Methode ist die „Ethische Fallberatung“. In Begleitung der Pädagogischen Beratung (interner Fachdienst) und – sofern von ihnen selbst gewünscht – unter Teilnahme der Nutzer\*innen wird dabei ein personenzentriertes Handlungskonzept entwickelt.

#### **4.11 Betreuung im Alter**

Wir haben den Anspruch, allen in der Wohngemeinschaft lebenden Menschen ein Zuhause zu bieten. Dazu gehört selbstverständlich auch, sie durch alle Lebensphasen zu begleiten.

Gerade für älter werdende und alt gewordene Menschen mit Behinderungen ist Stabilität in ihrem Leben und sozialen Umfeld von besonderer Wichtigkeit, um Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln, zu stabilisieren bzw. zu erhalten und selbstbestimmt leben zu können.

Wir sind der Meinung, dass Selbstbestimmung, Partizipation und Teilhabe keine Altersgrenzen haben. So unterstützen wir die Nutzer\*innen auch im Alter dabei, weiterhin an allen Bereichen des Lebens aktiv teilzuhaben. Zu berücksichtigen sind grundsätzlich immer die individuellen Bedürfnisse der Nutzer\*innen, die sich unter anderem aufgrund eines höheren Alters verändern können. Abhängig von diesen Bedürfnissen, aber unabhängig vom Lebensalter erhalten die Nutzer\*innen zum Beispiel weiterhin Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte, bei der Freizeitgestaltung oder der Wahrnehmung von Bildungsangeboten. So gelten die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Angebote natürlich auch für älter werdende und alt gewordene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Darüber hinaus bieten wir Unterstützung bei der Bewältigung und der Kompensation des Verlustes von Fähigkeiten, achten besonders auf altersspezifische Gesundheitsrisiken und versuchen ein Gleichgewicht zwischen Anforderungen und Belastbarkeit herzustellen.

Der Wohnplatz steht den Menschen prinzipiell bis ans Lebensende zur Verfügung, wenn keine der Ausschlusskriterien (vgl. hierzu auch 3.2 Ausschlusskriterien) einen Umzug notwendig macht.

## **5. Tagesstrukturierende Maßnahmen**

### **5.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen**

Die Mitarbeiter\*innen unterstützen bei der Suche nach einem Werkstattplatz bzw. einem BFBTS-Angebot und leisten die notwendigen Hilfen für das regelmäßige Aufsuchen der Arbeitsstätte wie Motivation, Wegetraining, Kooperation mit der Einrichtung u.ä.

Alle Nutzer\*innen sind in der Regel in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder einer anderen externen Tagesstruktur tätig. Sie benötigen Unterstützung in Form von Beratung und Motivation bei der Regelung von persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten

am Arbeitsplatz und bei der Koordination zwischen Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen.

In den ersten Wochen nach dem Einzug in die Wohngemeinschaft ist teilweise ein intensives Wegetraining vom Wohnort zur Arbeitsstelle erforderlich und daher für diese Zeit in diesem Bereich umfassende Hilfestellung notwendig.

## **5.2 Besondere Angebote für Senior\*innen**

Scheiden Nutzer\*innen aus Altersgründen aus der externen Tagesstruktur aus, prüfen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung und Inklusion anhand der Interessen und Vorlieben individuell, welche BFBTS-Angebote (intern/extern) sowie andere Angebote zur Teilhabe und Beschäftigung in Frage kommen.

## **5.3 Freizeitgestaltung**

Bei der Gestaltung der eigenen freien Zeit steht häufig die intensive Anleitung zur Entwicklung persönlicher Vorlieben und Hobbys im Mittelpunkt, ebenso wie die praktische Förderung von Eigenkompetenzen in diesen Bereichen. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter\*innen gehören entsprechend dem individuellen Hilfebedarf die Information und Beratung über Veranstaltungen, Hilfe bei der Auswahl, die Motivation zur Teilnahme, die Unterstützung bei der Organisation und die Begleitung zu verschiedenen Angeboten, wie Theater- und Konzertbesuchen, Ausflügen, Discoververanstaltungen, Schwimmen und Sport. Große Feste in der Stiftung, wie die Herzblattparty, Fasching, Albert sucht den Superstar und weitere, werden ebenfalls gerne besucht, um die vorhandenen Freundschaften zu pflegen oder neue Menschen kennenzulernen.

Die Unterstützung bei der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche ist ein wichtiges Angebot. Hierzu gehören auch Urlaubsreisen, die wir bei der Planung begleiten und unterstützen. Entsprechend ihren Wünschen und den Rahmenbedingungen werden diese einzeln mit externen Anbietern oder in Gruppen geplant und durchgeführt.

# **6. Organisation der Versorgung**

## **6.1 Organisation von Pflegeleistungen im Bedarfsfall**

Sollten die Nutzer\*innen auf Behandlungspflege angewiesen sein, können diese von ambulanten Anbietern im Rahmen des SGB V erbracht werden. Die Mitarbeiter\*innen werden sowohl bei der Beantragung als auch bei der Suche nach geeigneten Anbietern assistierend zur Seite stehen.

## **6.2 Haushaltsführung**

Entsprechend der Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in der Wohngemeinschaft, die weitgehende Selbstbestimmung und Autonomie der Nutzer\*innen in allen Lebensbereichen zu stärken und zu fördern, erhalten die Nutzer\*innen Assistenz bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowohl im persönlichen als auch im

lebenspraktischen Bereich. Der Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten inklusive der dazugehörigen Vor- und Nacharbeitung werden von den Nutzer\*innen genauso durchgeführt, wie die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Wohngemeinschaft.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen werden u. a. die Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft sowie organisatorische Angelegenheiten geregelt. Dazu gehört die Planung und Verteilung regelmäßig anfallender Aufgaben im Haushalt, die sogenannten Ämter. Zudem werden Freizeitaktivitäten vorgestellt und geplant, Termine bekannt gegeben etc.

Das benötigte Haushaltsgeld wird von allen Nutzer\*innen zu gleichen Teilen in die Haushaltskasse eingezahlt. Die Mitarbeiter\*innen assistieren bei der Verwaltung des Geldes. Die Einnahmen und Ausgaben werden dabei in einer Liste am PC geführt und nach Ablauf des Monats ausgedruckt und zusammen mit den aufgeklebten Quittungen aufbewahrt.

## 7. Regeltagesablauf

### 7.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufs

05.00 – 07.00 Uhr	entsprechend dem individuellen Zeitplan der Nutzer*innen
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstehen</li><li>• Körperpflege</li><li>• Frühstück</li><li>• Fahrt zur Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle</li></ul>
07.00 - 07.30 Uhr	Beschäftigung bzw. Arbeit der Nutzer*innen
bis 15.00 - 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werkstatt für behinderte Menschen oder eine andere Tagestruktur</li></ul>
ab 15.00 Uhr	Ankunft der Nutzer*innen in der Wohngemeinschaft
15.00 – 23.00 Uhr	Nachmittag- und Abendgestaltung entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer*innen und den häuslichen und persönlichen Notwendigkeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kaffeetrinken</li><li>• Einkaufen von Lebensmitteln und anderen Waren bzw. Einkäufe für den individuellen täglichen Bedarf</li><li>• Tagesroutinen: Wäschepflege, Wohnungs- und Zimmerreinigung</li><li>• Wahrnehmung von individuellen Verpflichtungen z. B. Gesundheitssorge, finanzielle- und (sozial-) rechtliche Angelegenheiten u. ä.</li></ul>

- individuelle Freizeitgestaltung wie Pflegen von Hobbys und Neigungen, Teilnahme an kulturellen bzw. sportlichen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von Freund\*innen, Spiele u. ä.
- persönliche Gespräche mit Mitarbeiter\*innen über Tagesgeschehen, persönliche Anliegen, Problem bzw. Konflikte, Planungen u. ä.
- Gruppengespräche
- Vor-, Zu- und Nachbereitung vom Abendessen
- Treffen von Vorbereitungen für den nächsten Tag
- Körperpflege
- individuelle Freizeitgestaltung am Abend, Besuch von kulturellen Angeboten etc.
- Vorbereitung für die Nacht

Die Wochenenden, Feiertage und Urlaube werden entsprechend den Wünschen der Nutzer\*innen von den Mitarbeiter\*innen gestaltet. Die Wochenenden sind nach den vielfältigen Alltagsverpflichtungen der Nutzer\*innen an den Werktagen von besonderer Bedeutung. Es ist Zeit für Erholung und Entspannung, für Gespräche und für ausgedehnte gemeinsame und individuelle Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Ausflüge, Teilnahme an kulturellen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von Freund/innen u. ä.

## 7.2 Betreuungszeiten

Der Einsatz von Mitarbeiter\*innen in der Gruppe ist in der Regel voraussichtlich wie folgt erforderlich:

montags- freitags	von 05.00 bis 09.00 Uhr und von 14.00 bis 22.00 Uhr
samstags	von 06.00 bis 22.00 Uhr
sonn- und feiertags	von 06.00 bis 22.00 Uhr

Bei Urlaubsreisen und bei Krankheit der Nutzer\*innen erhöht sich der Bedarf entsprechend von montags bis freitags.

## 8. Personal

### 8.1 Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals

Die Grundlage der Personalausstattung bilden der im Beschluss der Kommission 75 festgelegte Personalschlüssel in der Leistungsbeschreibung Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung Leistungstyp III sowie die Zuordnung des Hilfebedarfs der Nutzer\*innen nach Fr. Dr. Metzler (nach dem H.M.B.-W.-Verfahren).

Es werden in erster Linie Mitarbeiter\*innen mit der Qualifikation Heilpädagog\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Erzieher\*innen bzw. Sozialpädagoge\*innen eingesetzt. Ansonsten gilt darüber hinaus die mit der Senatsverwaltung vereinbarte Fachkraftliste.

## **8.2 Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal**

Die im Regeltagesablauf enthaltene Begleitung wird von den Mitarbeiter\*innen der Wohngemeinschaft erbracht. Neben dem Betreuungspersonal ist eine Koordinatorin der Wohngemeinschaftsverbände eingesetzt. Diese ist zuständig für die gesamte Antragstellung der Nutzer\*innen nach den Sozialgesetzbüchern, die korrekte Fertigung der Eingruppierung nach Fr. Dr. Metzler sowie die Erstellung von Entwicklungs-Informationsberichten, die Dienst- und Einsatzplanung der Mitarbeiter\*innen sowie die Pflege der Kontakte zu externen Kooperationspartnern.

# **9. Dokumentation**

## **9.1 Darstellung der verschiedenen Dokumentationen**

Höchste Priorität im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kommt einer lückenlosen Dokumentation der Arbeit zu. Die Dokumentation der Arbeit dient in erster Linie der Informationssicherung und -übermittlung, stellt die Transparenz der Arbeit her, bildet einen nachvollziehbaren und kontrollierbaren Nachweis über die erbrachten Leistungen und dient darüber hinaus als Basis bzw. Instrument für weitere Planungen.

In der Wohngemeinschaft werden die im Folgenden beschriebenen Dokumentationsinstrumente genutzt.

### **9.1.1 Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation**

Seit dem 01.03.2010 erfolgt die Dokumentation in unserem Fachbereich digital, mit Hilfe einer EDV-gestützten Behindertenhilfedokumentation, die speziell an die Belange der Einrichtung angepasst wurde. Sie dient der detaillierten Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Daten, der Beschreibung von Betreuungsverläufen und von notwendigen Leistungen und Maßnahmen im Rahmen der Förder- und Grundpflegeplanung. Um einen einheitlichen Gebrauch des Dokumentationssystems sicherzustellen, wurde eine detaillierte Legende für die Dokumentation erarbeitet, nach der alle Wohngemeinschaften am PC arbeiten.

Für folgende Dokumentationen verwenden wir standardisierte Formulare, welche handschriftlich ausgefüllt werden:

- Dokumentation des Arztes nach einer Konsultation
- Verordnung von Medikation durch den Arzt
- Dokumentation der Verabreichung der Medikamente durch die Mitarbeiter\*innen.

### **9.1.2 Nutzer\*innenakte**

In der Nutzer\*innenakte werden alle für die Betreuung notwendigen Dokumente aufbewahrt, dazu gehören in der Regel der Wohn- und Betreuungsvertrag, Schriftverkehr und Bescheide

vom Kostenträger, vom Versorgungsamt, der Krankenkasse und des Rentenversicherungsträgers, Schriftverkehr mit der gesetzlichen Betreuer\*in, Entwicklungsberichte, ärztliche Berichte u. ä.

### **9.1.3 Entwicklungs- oder Informationsberichte**

Entwicklungs- oder Informationsberichte werden bei Bedarf zur Vorlage beim Kostenträger geschrieben. Sie dienen der Beschreibung der Entwicklung der Nutzer\*in und des Betreuungsverlaufs im Berichtszeitraum. Aus ihm sollen der Hilfebedarf / die Wünsche der Nutzer\*in, die Förderziele und entsprechende Maßnahmen deutlich werden.

#### **9.1.3.1 Anfallskalender und Beobachtungsbögen**

Menschen mit Epilepsie brauchen eine erhöhte Begleitung durch dokumentierte Beobachtungsbögen (Anfallskalender), die zeitlich und situativ mögliche epileptische Erscheinungen aufzeichnen, um präzise Interventionen planen und durchführen zu können. Bei diesen Beobachtungen können einzelne Nutzer\*innen behilflich sein, um die Dauer, das Ausmaß und die Auswirkungen möglichst genau zu beschreiben. Die Auswertung wird mit dem zuständigen Neurologen und gegebenenfalls mit dem Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg im KEH durchgeführt.

Beobachtungsbögen sind darüber hinaus für das Verständnis und die Diagnose von Ursachen bei Verhaltensauffälligkeiten ein unumgängliches Instrument, das eine möglichst präzise Bearbeitung notwendiger Maßnahmen gestattet.

### **9.1.4 Hilfepläne**

Hilfepläne (Assistenzpläne) sind Bestandteil der Betreuungsdokumentation. Mit Hilfe von Anamneseinstrumenten wird mindestens jährlich eine Ist-Analyse der Fähigkeiten und Ressourcen und des Hilfebedarfs der Nutzer\*innen erhoben. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit den Nutzer\*innen Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben.

### **9.1.5 H.M.B.-W.-Gutachten**

Nach Maßgabe der von den Kostenträgern und den LIGA-Verbänden ausgehandelten Bedingungen werden Erhebungen des individuellen Hilfebedarfs der Nutzer\*innen durchgeführt.

### **9.1.6 Dienstübergabebuch**

In der Wohngemeinschaft wird täglich ein Dienstübergabebuch geführt, um die Information und die Organisation der Teamarbeit sicherzustellen. Außerdem wird auf wichtige Ereignisse oder Veränderungen in der Wohngemeinschaft hingewiesen.

### **9.1.7 Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen**

Über alle Dienst- und Teambesprechungen sowie fallbezogene Arbeit werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

## **10. Qualitätssicherung**

Unser Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung in der Wohngemeinschaft der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Das Qualitätsmanagementsystem der Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen orientiert sich an der Norm DIN ISO 9001.

Für den Ausbau des Qualitätsmanagements und die Unternehmensdokumentation wird das integrierte Managementsystem *orgavision* verwendet. Auf diese Weise können Normen und Regelwerke leicht zugänglich abgebildet und das Wissensmanagement ausgebaut werden.

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung von Standards und Prozessen trifft sich bereichsübergreifend eine Qualitätslenkungsgruppe. Um die Qualität in den *Angeboten zur Teilhabe* sicherzustellen, gibt es die Qualitätssteuerungsrunde – ein festes Team, das sich aus Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs, verteilt über alle Angebote, zusammensetzt. Aus diesem Gremium heraus entstehen einzelne Qualitätszirkel, in denen Mitarbeiter\*innen themenbasiert zusammenarbeiten. Perspektivisch sollen hier auch Nutzer\*innen eingebunden werden, sodass Qualität partizipativ gesteuert wird. Hierdurch wollen wir nicht nur die Qualität unserer Arbeit verbessern, sondern auch Teilhabe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit für die Nutzer\*innen ermöglichen.

Ein weiteres Instrument zur Kontrolle und Sicherstellung der Qualität stellt für uns der jährliche Sachbericht (TOPqw) dar. Dieser liefert eine objektive Grundlage zur Bewertung der erbrachten Leistungen. Durch die regelmäßige Erfassung und Auswertung dieser Daten können sowohl erfolgreiche Aspekte als auch Optimierungspotenziale des Angebots identifiziert, Entwicklungen über die Zeit verfolgt und gezielte Verbesserungen umgesetzt werden. So ist es uns möglich, die Wirksamkeit der angebotenen Leistungen zu steigern und zugleich ein transparentes Bild unseres Angebots gegenüber Kostenträgern zu zeigen.

Für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung werden darüber hinaus die im Folgenden beschriebenen Instrumente und Verfahren verwendet.

### **10.1 Dienstplanung**

Monatlich werden für jede Wohngemeinschaft Dienstpläne geschrieben, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung zu gewährleisten.

### **10.2 Dienstbesprechungen**

Die Mitarbeiter\*innen der Wohngemeinschaft führen in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durch. Diese dienen der Informationsweitergabe sowie der fachlichen und inhaltlichen Abstimmung, um die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen.

### **10.3 Fort- und Weiterbildungen**

#### **10.3.1 Fortbildung**

Der Fort- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter\*innen wird regelmäßig anhand der fachlichen Anforderungen in der Wohngemeinschaft, der vorhandenen Qualifikation und der per-

sönlichen Schwerpunktsetzung der Mitarbeiter\*innen erhoben. In Abstimmung mit der Bereichsleitung erfolgt eine Fortbildungsplanung. Schwerpunktmäßig werden von den Mitarbeiter\*innen externe Fortbildungsangebote genutzt.

Abhängig von den fachlichen Erfordernissen und dem Bedarf der Mitarbeiter\*innen organisiert die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen auch Inhouse-Fortbildungen.

### **10.3.2 Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation/SAM/SOK**

Konflikte sind ein Motor für die persönliche und die gruppensdynamische Entwicklung einer Wohngemeinschaft. Wenn es allerdings zu Konfliktszenarien kommt, welche die jeweiligen Mitarbeiter\*innen mit verbalen oder körperlichen Übergriffen konfrontiert, ist die Übung mit solchen Übergriffen eine wichtige Präventionsmaßnahme. Diese Fortbildungseinheit ermöglicht es Mitarbeiter\*innen, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu trainieren und Eskalationen zu verhindern.

Dies kann auch das Training verschiedener körperlicher Abwehrtechniken beinhalten, welche die Befreiung aus bzw. die Kontrolle von verletzungsgefährlichen Situationen ermöglichen. Dabei sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie der respektvolle Umgang miteinander bindend.

Im Umgang mit Aggressionen ist das oberste Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und zu leben, die aufkommende und bestehende Konflikte als Chance zur Veränderung begreift und dabei Möglichkeiten im Umgang mit Aggression zur Verhinderung von Gewalt entstehen lässt. Gewalt definiert sich hierbei als der destruktive Ausdruck von Aggressionen (Sachaggressionen bzw. selbst- und fremdgefährdendes Verhalten) – eine Definition des Systemischen Aggressionsmanagements (sam-concept.eu), auf dessen konzeptioneller Grundlage alle Mitarbeiter\*innen der Angebote zur Teilhabe geschult werden. Der Auftrag aller Mitarbeiter\*innen ist es, die konstruktive Seite von Aggression gestaltend zu begleiten und die destruktive Seite von Aggressionen in Form von Gewalt soweit wie möglich zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu bewältigen. Alle Mitarbeiter\*innen der Wohngemeinschaften erhalten zudem die Möglichkeit, sich zu Methoden aus dem Ansatz „Schützen Ohne Kämpfen“ schulen zu lassen, um deeskalierend agieren und reagieren zu können.

### **10.3.3 Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel**

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen, werden vom Träger regelmäßig Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eingerichtet. In diesen Qualitätszirkeln werden Standards und Verfahrensanweisungen für die Entwicklung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet.

## **10.4 Supervision**

Die Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit regelmäßig externe Supervision wahrzunehmen. Die Supervision dient der Reflexion der Arbeit und der Umsetzung betreuungsrelevanter Ziele.

## **10.5 Mitwirkung der Nutzer\*innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter\*innen**

Nutzer\*innen sind Experten in eigener Sache – insofern ist ihre Beteiligung grundlegend für unser tägliches Handeln. Die *Angebote zur Teilhabe* folgen Albert Schweitzers Ethik der „Ehrfurcht vor dem Leben“:

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“ (Balsiger 2007: S. 11)

Wir verstehen unter Partizipation nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung, die von mehr als bloßer Teilhabe ausgeht: Während Teilhabe beschreibt, dass Menschen in soziale, kulturelle oder berufliche Strukturen eingebunden sind, geht Partizipation darüber hinaus – sie bedeutet aktive Mitbestimmung und Gestaltung dieser Strukturen.

Partizipation zeigt sich in den *Angeboten zur Teilhabe* in der aktiven Mitgestaltung des Wohn- und Lebensumfelds, in selbstgewählten Tätigkeiten mit Sinn und in gemeinschaftlichen Entscheidungen.

Albert Schweitzers Grundgedanke, dass jedes Leben wertvoll ist, bildet das Fundament für eine Assistenz, die Partizipation nicht als „Zugeständnis“, sondern als Selbstverständlichkeit begreift. Partizipation verstehen wir dabei als einen fortlaufenden Prozess, in dem stets abzuwägen ist, in welcher Form und in welchem Umfang die Mitbestimmung der Nutzer\*innen erfolgen kann und soll. Aus diesem Grund reflektieren wir bei allen Projekten, Qualitätszirkeln und weiteren strukturgebenden Gremien kontinuierlich, wie Partizipation bestmöglich umgesetzt werden kann.

Zusätzlich sind in den Wohngemeinschaften verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten strukturell verankert, von denen einige im Folgenden beispielhaft dargestellt werden. Entscheidend ist dabei, dass die Mitarbeiter\*innen ein Bewusstsein bzw. eine Haltung entwickeln und leben, die den Nutzer\*innen ein verlässliches Recht auf Mitgestaltung ihrer eigenen Lebenswelt einräumt.

### **10.5.1 Gruppenbesprechungen**

Alle Entscheidungen sollen möglichst von den Nutzer\*innen selbst, wenn gewünscht unter Assistenz oder Beratung der Mitarbeiter\*innen, getroffen werden.

Ein wichtiges Instrument in der pädagogischen Arbeit mit den Nutzer\*innen sind die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen.

In diesen Sitzungen werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten geplant, Termine bekanntgegeben und die Haushaltsführung in den Wohngruppen geregelt. Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben werden besprochen und ggf. Konflikte thematisiert. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter, geplant und aufgeteilt. Diese Besprechungen spielen eine wichtige Rolle für die Organisation des Zusammenwohnens und die Gestaltung der Beziehungen der Nutzer\*innen untereinander.

### **10.5.2 Arbeitsgruppen**

Der Träger bietet diverse Arbeitsgruppen, fachübergreifend und fachspezifisch, mit der Zielsetzung der Einbeziehung der Nutzer\*innen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse und der Möglichkeit, interessengeleitet über ihren Wohnbereich hinausgehende Kontakte zu knüpfen.

Die Arbeitsgruppe Redaktion bereitet lebensnahe Themen, wie z. B. persönliche Darstellung der Wohnsituation, Kochrezepte, Reise- und Veranstaltungsberichte, auf und veröffentlicht diese in einer internen Zeitung, die regelmäßig viermal jährlich erscheint und den Namen „Alberts Stiftungs-Stimme“ trägt.

Die Nutzer\*innen wirken bei der Planung, Durchführung und Gestaltung von internen Festen wie dem Sommerfest ebenso aktiv mit, wie bei externen Veranstaltungen, beispielsweise dem Fest an der Panke.

Die Interessenvertretung bietet den Nutzer\*innen ein wichtiges Gremium für die Entfaltung von Selbstbestimmung und Teilnahme an partizipativen Prozessen. Gemäß den Vorgaben des Wohnteilhabegesetzes wirkt die Interessenvertretung bei allen relevanten Entscheidungen der Nutzer\*innen mit, unter anderem bei den allgemeinen Angelegenheiten des Wohnens und der Betreuung, organisatorischen Veränderungen, baulichen Maßnahmen, der Gestaltung des Umfeldes, Neuanschaffungen, Entgeltänderungen, den Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung sowie der Verpflegung und Freizeitgestaltung. Dass die Nutzer\*innen in den Mitwirkungsprozessen durch die Mitarbeiter\*innen Assistenz erhalten und begleitet werden, gehört ebenso zu den Standards der Arbeit der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen, wie die regelmäßige Schulung der Interessenvertretung nach dem Peer-to-Peer-Prinzip.

Auch das bestehende Gewaltschutzkonzept für unsere Angebote wird partizipativ unter Einbeziehung von Nutzer\*innen und Mitarbeiter\*innen überarbeitet. Hierfür wurde unter Leitung des Fachdienstes Pädagogische Beratung eine Gruppe mit verschiedensten Akteur\*innen gebildet.

Darüber hinaus wurde eine Prüfgruppe ins Leben gerufen, die von dem Fachdienst Unterstützte Kommunikation und dem Fachdienst Vertragsmanagement angeleitet wird. Gemeinsam mit den Nutzer\*innen wird eine Übersetzungshilfe für die verschiedenen Vertragswerke der *Angebote zur Teilhabe* erarbeitet. Ziel dieses partizipativen Prozesses ist es, das Empowerment der Nutzer\*innen zu stärken, indem sie ein klareres Verständnis ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten erhalten, um so selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

### **10.6 Zusammenarbeit mit anderen**

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen kooperiert seit Jahren mit ambulanten und stationären medizinischen Diensten, beispielsweise mit dem Behandlungszentrum für akut psychisch kranke Erwachsene mit geistiger Behinderung im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und dem Berliner Krisendienst. Des Weiteren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesförderstätten und Werkstätten für Behinderte. Neben

dem fachlichen Austausch führen wir in regelmäßigen Abständen individuelle Lebensplanungen durch, zu denen die Mitarbeiter\*innen der vorher genannten Institutionen ebenfalls eingeladen werden, wenn dies dem Wunsch der Nutzer\*in entspricht.

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe in folgenden Gremien mit:

- PSAG Pankow und Lichtenberg, Unterarbeitsgruppe Arbeit und Wohnen für geistig behinderte Menschen;
- DPW, Fachgruppe Behindertenhilfe; Eingliederungshilfe
- Arbeitskreis freier Träger;
- Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten;
- Netzwerk Epilepsie;
- Berliner Arbeitskreis „Sexualität, Partnerschaft & Behinderung“;
- Lotse Beirat;
- Aktionsbündnis Blaues Kamel;
- Betreuungsbeirat.

Wie zuvor beschrieben, gibt es selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen sowie den gesetzlichen Betreuer\*innen der zukünftigen Nutzer\*innen der Wohngemeinschaft.

### **10.7 Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen**

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen bietet den Nutzer\*innen, deren Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen die Möglichkeit, ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement in Anspruch zu nehmen. Das Beschwerdemanagement ist ein Element der internen Qualitätssicherung und ein Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsmanagements unserer Einrichtung. Ansprechpartner\*in ist der gruppenübergreifend tätige Fachdienst Angebotsberatung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachdienste. Zentrale Ziele sind das Aufdecken von Schwachstellen bei der Dienstleistung, beim Aufrechterhalten der Qualität und verborgener Unzufriedenheit der Nutzer\*innen, um darüber Möglichkeiten zur Verbesserung zu eröffnen. Beschwerden sind grundsätzlich positiv aufzunehmen, da sie Interesse an unserer Arbeit signalisieren und wertvolle Hinweise zum Abstellen von Schwachstellen liefern können. Die Beschwerden werden nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet und schriftlich dokumentiert:

- Kontaktaufnahme
- Persönliches Gespräch mit dem\*der Beschwerdeführer\*in innerhalb einer Woche
- Zusammenkunft aller Beteiligten
- Treffen von Vereinbarungen und Terminfestlegung zwecks Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen
- Überprüfung und gegebenenfalls Festlegung anderer oder neuer Maßnahmen
- Abschlussgespräch

- Regelmäßige Information der Bereichsleitung und Geschäftsführung über das Beschwerdemanagement

Um eigene Ideen und Vorschläge einzubringen, steht den Nutzer\*innen der *Angebote zur Teilhabe* ein Vorschlagswesen zur Verfügung, sodass sie proaktiv und selbstbestimmt bei der Gestaltung und der Verbesserung ihrer eigenen Lebensumstände mitwirken können. Eine entsprechende Verfahrensanweisung (VA Ideenmanagement) stellt sicher, dass die Vorschläge der Nutzer\*innen geprüft und, sofern möglich, umgesetzt werden.

## 11. Perspektiven – zukünftige Planung

Ziel unserer Arbeit ist es, die Nutzer\*innen so zu fördern, dass sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Ob dies zukünftig über einen Wechsel in eine noch weniger betreute Wohnform, wie eine Wohngemeinschaft des LT II oder das betreute Einzelwohnen, erreicht werden kann, ist im Augenblick nicht abzusehen, stellt aber ein langfristiges Ziel unserer Leistungserbringung dar.

Berlin, den 27.06.2025



Stephan Drüen

Bereichsleitung Angebote zur Teilhabe



Joachim Deile

Leitung Wohngemeinschaften

## Mitgeltende Dokumente

- Leitbild Angebote zur Teilhabe
- Leitkonzeption Lebensqualität ASS
- VA Freiheitsentziehende Maßnahmen B WG
- Schutzkonzept zur Gewaltprävention
- Leitfaden Sexualität B WG
- Hygieneplan
- VA Ideenmanagement

## Literaturverzeichnis

Balsiger, M. (2007). Albert Schweitzers Ethik des Lebendigen: Leben inmitten von Leben (1. Aufl.). Theologischer Verlag Zürich.

Steffahn, H. (1995). Albert-Schweitzer-Lesebuch (3. Aufl.). C.H.Beck Verlag.